

Einladung

zur 16. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Geilenkirchen am

Mittwoch, dem 18.01.2023, 18:00 Uhr

im **Großen Sitzungssaal, Markt 9, 52511 Geilenkirchen**

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Bürgermeisterin
2. Zuleitung des Entwurfs der Haushaltssatzung mit Plan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2023
Vorlage: 2698/2022
3. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Streichung der freiwilligen Leistungen für Schulen in privater Trägerschaft zum Zwecke der Haushaltskonsolidierung
Vorlage: 2712/2023
4. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Haushaltsänderungsantrag: Erstellung eines Konzeptes zur Umstrukturierung und organisatorische Neuaufstellung des Ordnungsamts, insbesondere in Hinblick auf den Ordnung- und Sicherheitsdienst (OSD)
Vorlage: 2713/2023
5. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Haushaltsänderungsantrag: Änderung der Hauptsatzung § 12 Abs. 5 - Verzicht auf Sitzungsgeld für den Vorsitz in Ausschüssen
Vorlage: 2714/2023
6. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Haushaltsänderungsantrag: Überarbeitung der Satzung der Stadt Geilenkirchen über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Betreuungsangeboten für Kinder in Tageseinrichtungen und in Tagespflege im Jugendamtsbezirk Geilenkirchen
Vorlage: 2715/2023
7. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Haushaltsänderungsantrag: Aufhebung der 13 Stadtbezirke - ersatzlose Streichung der 13 Ortsvorsteher*innen
Vorlage: 2716/2023
8. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Haushaltsänderungsantrag: Verkleinerung des Rates gemäß § 3 Kommunalwahlgesetz NRW
Vorlage: 2717/2023
9. Anfragen

II. Nichtöffentlicher Teil

10. Auftragsvergaben
- 10.1. Aufstellung über Auftragsvergaben nach § 11 Abs. 4 Buchstabe j) i. V. m. § 11 Abs. 5 Zuständigkeitsordnung vom 16.12.1999
Vorlage: 2709/2023
11. Anfragen

Mit freundlichen Grüßen

Ritzerfeld
Bürgermeisterin

Kämmerei
09.12.2022
2698/2022

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Rat der Stadt Geilenkirchen	Kenntnisnahme	21.12.2022
Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung	18.01.2023
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	08.02.2023

Zuleitung des Entwurfs der Haushaltssatzung mit Plan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2023

Sachverhalt:

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes mit Anlagen für das Jahr 2023 wird in der Sitzung des Rates am 21.12.2022 eingebracht.

Frau Bürgermeisterin Ritzerfeld wird in dieser Sitzung in ihrer Haushaltsrede Stellung zum vorgelegten Haushalt nehmen. Eine Aussprache ist zunächst nicht vorgesehen.

Im Folgenden haben die Fraktionen Gelegenheit den Entwurf der Haushaltssatzung in ihren Fraktionssitzungen zu beraten.

Mögliche Änderungsanträge der Fraktionen sollen in der folgenden Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 18.01.2023 formuliert und beraten werden.

Die angenommenen Änderungsanträge sollen sodann in einem überarbeiteten Entwurf der Haushaltssatzung dem Rat zur endgültigen Entscheidung in seiner Sitzung am 08.02.2023 vorgelegt werden.

(Kämmerei, Frau Feratovic, 02451629113)

Kämmerei
06.01.2023
2712/2023

Anträge

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Haupt- und Finanzausschuss	Entscheidung	18.01.2023

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Streichung der freiwilligen Leistungen für Schulen in privater Trägerschaft zum Zwecke der Haushaltskonsolidierung

Antragstext:

Auf den Inhalt des beigefügten Antrags wird verwiesen.

Hinweis der Verwaltung:

Der vorgeschlagene Beschluss hätte unmittelbare Auswirkungen auf den Haushalt 2023. Eine entsprechende Änderung könnte bis zur Sitzung des Rates am 08.02.2023 in den Entwurf eingearbeitet werden.

Beschlussvorschlag:

Es werden keine weiteren freiwilligen Leistungen für Schulen in privater Trägerschaft durch die Stadt Geilenkirchen erbracht.

Anlage/n:
Antrag

(Kämmerei, Herr Nilles, 02451 - 629 113)



Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
im Rat der Stadt Geilenkirchen
Carl-Diem-Str. 5
52511 Geilenkirchen

***Die Straße ist nach einem Nationalisten,
Antisemiten und Rassisten benannt.
Eine Mehrheit im Rat möchte diese
Ehrung für Carl Diem so beibehalten.***

Telefon: 02451 5951

Handy: 0177 200 111 9

Mail: j.benden@t-online.de

Geilenkirchen, 30.12.2022

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Ritzerfeld,

die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragt, den Tagesordnungspunkt

„Streichung der freiwilligen Leistungen für Schulen in privater Trägerschaft zum Zwecke der Haushaltskonsolidierung.“

für die anstehende Haupt- und Finanzausschusssitzung auf die Tagesordnung zu setzen.

Beschluss:

Es werden keine weiteren freiwilligen Leistungen für Schulen in privater Trägerschaft durch die Stadt Geilenkirchen erbracht.

Begründung:

Schulen in privater Trägerschaft erfüllen einen Beitrag zur Bildung der Kinder und Jugendlichen in NRW. Insofern genießt ihre öffentliche Förderung als Staatl. Ersatzschulen Verfassungsrang. In der Regel werden ca. 90% aller Kosten durch das Land gedeckt.

Entscheidend für diesen Antrag ist die Tatsache, dass nicht die Kommune der Schulträger ist, sondern ein privater Träger.

In Geilenkirchen handelt es sich derzeit um das Bischöfliche Gymnasium St. Ursula. Das Bistum Aachen als Schulträger genießt die Landeszuwendung in vergleichbarer Höhe wie die Stadt Geilenkirchen für die Schulen in ihrer Trägerschaft auch.

Insofern ist die jährliche Zuwendung von 123.500 Euro, die die Stadt Geilenkirchen dem Bistum Aachen für den Betrieb des Gymnasiums gewährt als rein freiwillige Leistung zu kennzeichnen. Denn eine

rechtliche Verpflichtung besteht nicht. Geilenkirchen kann mit seiner existierenden Schullandschaft und der über die Kreisumlage finanzierte Beteiligung am Kreisgymnasium Heinsberg jedem Kind der Stadt auftragsgemäß einen entsprechenden schulformspezifischen Schulplatz anbieten.

Selbstverständlich gehen auch Geilenkirchener Kinder und Jugendliche auf das St. Ursula. Nur: der private Schulträger kann und hat andere Kriterien aufgestellt, die den Besuch der Schule bedingen – und eine kommunale Pflichtaufgabe der Schulplatzversorgung ist hier keine Zielsetzung.

Es ist in Zeiten höchsten Spargebots nunmehr nicht verständlich, warum die Kommune eine private Einrichtung fördert, die eo ipso nicht der gesamten Bürgerschaft Geilenkirchens zugutekommt.

Mit freundlichen Grüßen

Daniel Bani-Shoraka	Hans-Jürgen Benden	Maja Bintakys-Heinrichs
Rainer Jansen	Ruth Thelen	Harald Volles

Kämmerei
06.01.2023
2713/2023

Anträge

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Haupt- und Finanzausschuss	Entscheidung	18.01.2023

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Haushaltsänderungsantrag: Erstellung eines Konzeptes zur Umstrukturierung und organisatorische Neuaufstellung des Ordnungsamts, insbesondere in Hinblick auf den Ordnung- und Sicherheitsdienst (OSD)

Antragstext:

Auf den Inhalt des beigefügten Antrags wird verwiesen.

Hinweis der Verwaltung:

Der vorgeschlagene Beschluss hätte unmittelbare Auswirkungen auf den Haushalt 2023. Eine entsprechende Änderung könnte bis zur Sitzung des Rates am 08.02.2023 in den Entwurf eingearbeitet werden.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt ein Konzept zu erstellen, den beschlossenen OSD mit dem heute vorhandenen Personalstand (18.01.2023) ohne zusätzliche Neueinstellung umzusetzen. Auf die Einrichtung einer neuen Stabsstelle für den OSD wird verzichtet, stattdessen wird eine kostenneutral organisatorische Neuaufstellung des Ordnungsamtes angestrebt.

Anlage/n:
Antrag

(Kämmerei, Herr Nilles, 02451 - 629 113)



Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
im Rat der Stadt Geilenkirchen
Carl-Diem-Str. 5
52511 Geilenkirchen

***Die Straße ist nach einem Nationalisten,
Antisemiten und Rassisten benannt.
Eine Mehrheit im Rat möchte diese
Ehrung für Carl Diem so beibehalten.***

Telefon: 02451 5951

Handy: 0177 200 111 9

Mail: j.benden@t-online.de

Geilenkirchen, 30.12.2022

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Ritzerfeld,

die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragt, den Tagesordnungspunkt

Haushaltsänderungsantrag:

Erstellung eines Konzeptes zur Umstrukturierung und organisatorische Neuaufstellung des Ordnungsamtes, insbesondere in Hinblick auf den Ordnungs- und Sicherheitsdienst (OSD).

für die anstehende Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses auf die Tagesordnung zu setzen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt ein Konzept zu erstellen, den beschlossenen OSD mit dem heute vorhandenen Personalstand (18.01.2023) ohne zusätzliche Neueinstellung umzusetzen.

Auf die Einrichtung einer neuen Stabsstelle für den OSD wird verzichtet, stattdessen wird eine kostenneutral organisatorische Neuaufstellung des Ordnungsamtes angestrebt.

Begründung:

„Unsere Ausgleichsrücklage ... ist in diesem Jahr gleich Null! Das bedeute, dass sich in den nächsten Jahren das Eigenkapital kontinuierlich verringern werde. Und wenn es uns nicht gelingt, diesen Trend zu stoppen, landen wir unweigerlich wieder in der Haushaltssicherung.“ (Zitat 12/22 Bürgermeisterin Ritzerfeld)

In dieser wirtschaftlich außerordentlich schwierigen Lage ist es unumgänglich in „ALLEN“ Bereichen geeigneten Einsparpotentiale zu identifizieren und zu nutzen. Gerade im Bereich der Personalaufwendungen ist eine Kostensteigerung von 1,9 Mio.€ oder 9,5 % (jährlich steigend) im Haushaltsentwurf 2023 eingeplant. Hier gilt es besonders verantwortungsbewusst mit den „nicht“ vorhandenen Mittel umzugehen.

Eine moderne Konzeption zur Umstrukturierung und Neuordnung unter Beibehaltung der ordnungsbehördlichen Kernaufgaben könnte ein Weg sein. Insbesondere Organisationsabläufe auf Reibungsverluste und Schwachstellen zu untersuchen und diese Mängel abzustellen könnte für spürbar positive Effekte sorgen.

Weiterhin sind die enormen ordnungsbehördlichen Aufgaben, die zu Hochzeiten der Corona Pandemie das Ordnungsamt stark beansprucht haben, stark zurückgegangen.

Mit einer modernen Konzeption kann u. U. auch die geplante, kostenintensive Neueinrichtung einer Stabstelle OSD vermieden werden.

Nach Auskunft unserer Kämmerin belaufen sich die Kosten für zwei Neueinstellungen im OSD auf ca. 120.000 Euro jährlich zzgl. der zu erwartenden tariflichen Erhöhungen, Aufwendungen für Ausstattung, Arbeitsplatz und Fortbildungen.

Die Einrichtung einer neuen Stabsstelle wird mit anteiligen Kosten von ca. 50.000 Euro eingeplant. Auch hier muss man die tariflichen Erhöhungen, die Aufwendungen für Ausstattung, Arbeitsplatz und Fortbildung mit einplanen.

Insgesamt könnte somit durch die Erstellung eines Konzeptes zur Umstrukturierung und organisatorische Neuaufstellung des Ordnungsamts, insbesondere mit Hinblick auf den Ordnung- und Sicherheitsdienst, ein Einsparpotential von knapp 200.000 Euro jährlich erreicht werden.

Mit freundlichen Grüßen

Daniel Bani-Shoraka	Hans-Jürgen Benden	Maja Bintakys-Heinrichs
Rainer Jansen	Ruth Thelen	Harald Volle

Kämmerei
06.01.2023
2714/2023

Anträge

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Haupt- und Finanzausschuss	Entscheidung	18.01.2023

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Haushaltsänderungsantrag: Änderung der Hauptsatzung § 12 Abs. 5 - Verzicht auf Sitzungsgeld für den Vorsitz in Ausschüssen

Antragstext:

Auf den Inhalt des beigefügten Antrags wird verwiesen.

Hinweis der Verwaltung:

Ein entsprechender Beschluss hätte zunächst keine unmittelbaren Auswirkungen auf den Haushalt 2023, da dafür formell noch die Änderung der Hauptsatzung erforderlich wäre. Ein nach Verabschiedung des Haushalts gefasster Beschluss würde dennoch die Ausgaben im lfd. Jahr ab diesem Zeitpunkt reduzieren.

Beschlussvorschlag:

§ 12 Abs. 5 der Hauptsatzung der Stadt Geilenkirchen wird zum 08.02.2023 dahingehend geändert, dass für den Vorsitz des Umwelt- und Bauausschusses, des Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung, des Ausschusses für Bildung, Soziales, Sport und Kultur, des Jugendhilfeausschusses und des Rechnungsprüfungsausschusses kein Sitzungsgeld i. S. d. § 46 Abs. 2 S. 2 Nr. 2 GO NRW ausgezahlt wird.

Anlage/n:
Antrag

(Kämmerei, Herr Nilles, 02451 - 629 113)



Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
im Rat der Stadt Geilenkirchen
Carl-Diem-Str. 5
52511 Geilenkirchen

***Die Straße ist nach einem Nationalisten,
Antisemiten und Rassisten benannt.
Eine Mehrheit im Rat möchte diese
Ehrung für Carl Diem so beibehalten.***

Telefon: 02451 5951

Handy: 0177 200 111 9

Mail: j.benden@t-online.de

Geilenkirchen, 30.12.2022

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Ritzerfeld,

die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragt, den Tagesordnungspunkt

Haushaltsänderungsantrag:

Änderung der Hauptsatzung § 12 Abs. 5 - Verzicht auf Sitzungsgeld für den Vorsitz in Ausschüssen.

für die anstehende Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses auf die Tagesordnung zu setzen.

Beschlussvorschlag:

§ 12 Abs. 5 der Hauptsatzung der Stadt Geilenkirchen wird zum 08.02.2023 dahingehend geändert, dass für den Vorsitz des Umwelt- und Bauausschusses, des Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung, des Ausschusses für Bildung, Soziales, Sport und Kultur, des Jugendhilfeausschusses und des Rechnungsprüfungsausschusses kein Sitzungsgeld i. S. d. § 46 Abs. 2 S. 2 Nr. 2 GO NRW ausgezahlt wird.

Begründung:

Der Gesetzgeber räumt den Räten bewusst die Möglichkeit ein mit einer zwei Drittel-Mehrheit in allen Ausschüssen auf eine Aufwandsentschädigung für den Vorsitz verzichten zu können.

Dies ist geschehen, weil dem Gesetzgeber durchaus bewusst ist, dass das Amt der/des Ausschussvorsitzenden in Großstädten wie Essen, Dortmund oder Köln, die in deutlich größeren Ausschüssen über komplexere Themen beraten müssen, wesentlich aufwändiger als in kleinen Kommunen wie Geilenkirchen ist.

Der Aufwand gestaltet sich in den hiesigen Ausschüssen für Vorsitzende überschaubar.

Deshalb ist es in Anbetracht der drohenden Haushaltssicherung auch hier geboten, die zusätzlichen freiwilligen Sitzungsgelder für den Ausschussvorsitz zu streichen und somit das mögliche Einsparpotential von 8 000 Euro jährlich auszuschöpfen.

Mit freundlichen Grüßen

Daniel Bani-Shoraka Hans-Jürgen Benden Maja Bintakys-Heinrichs

Rainer Jansen Ruth Thelen Harald Volle

Kämmerei
06.01.2023
2715/2023

Anträge

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Haupt- und Finanzausschuss	Entscheidung	18.01.2023

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Haushaltsänderungsantrag: Überarbeitung der Satzung der Stadt Geilenkirchen über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Betreuungsangeboten für Kinder in Tageseinrichtungen und in Tageseinrichtungen und in Tagespflege im Jugendamtsbezirk Geilenkirchen

Antragstext:

Auf den Inhalt des beigefügten Antrags wird verwiesen.

Hinweis der Verwaltung:

Ein entsprechender Beschluss hätte zunächst keine unmittelbaren Auswirkungen auf den Haushalt 2023, da dafür formell noch die Änderung der Elternbeitragsatzung erforderlich wäre, hier wäre auch der Jugendhilfeausschuss zwingend zu beteiligen. Ein nach Verabschiedung des Haushalts gefasster Beschluss würde dennoch die Einnahmen im lfd. Jahr ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens der Satzung erhöhen.

Beschlussvorschlag:

Die Gebührenordnung der Satzung der Stadt Geilenkirchen über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Betreuungsangeboten für Kinder in Tageseinrichtungen und in Tagespflege im Jugendamtsbezirk Geilenkirchen in den oberen vier Jahreseinkommensstufen (ab der Einkommenshöhe von 86.000 €) sukzessive erhöht sowie insgesamt um drei weitere Einkommensstufen oberhalb der bisherigen Deckelung von bisher 110.000 € in den 12.000€-Einkommensschritten erweitert (122.000€, 134.000€ und 146.000€).

Anlage/n:
Antrag

(Kämmerei, Herr Nilles, 02451 - 629 113)



Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
im Rat der Stadt Geilenkirchen
Carl-Diem-Str. 5
52511 Geilenkirchen

***Die Straße ist nach einem Nationalisten,
Antisemiten und Rassisten benannt.
Eine Mehrheit im Rat möchte diese
Ehrung für Carl Diem so beibehalten.***

Telefon: 02451 5951

Handy: 0177 200 111 9

Mail: j.benden@t-online.de

Geilenkirchen, 30.12.2022

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Ritzerfeld,

die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragt, den Tagesordnungspunkt

Haushaltsänderungsantrag:

„Überarbeitung der Satzung der Stadt Geilenkirchen über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Betreuungsangeboten für Kinder in Tageseinrichtungen und in Tagespflege im Jugendamtsbezirk Geilenkirchen.“

für die anstehende Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses auf die Tagesordnung zu setzen.

Beschlussvorschlag:

Die Gebührenordnung der Satzung der Stadt Geilenkirchen über die Erhebung von Elternbeiträge für die Inanspruchnahme von Betreuungsangeboten für Kinder in Tageseinrichtungen und in Tagespflege im Jugendamtsbezirk Geilenkirchen in den oberen vier Jahreseinkommensstufen (ab der Einkommenshöhe von 86.000 €) sukzessive erhöht sowie insgesamt um drei weitere Einkommensstufen oberhalb der bisherigen Deckelung von bisher 110.000 € in den 12.000€-Einkommensschritten erweitert (122.000€, 134.000€ und 146.000€).

Begründung:

Die im Juni 2022 angepasste Satzung über die Erhebung von Elternbeiträge war und ist aus sozialpolitischer Sicht zur Unterstützung von einkommensschwachen Familien richtig gewesen. Dennoch bleibt festzuhalten, dass dieser Schritt den Haushalt der Stadt Geilenkirchen um ca. 11.000 Euro jährlich belastet.

In Anbetracht der Haushaltslage ist eine weitere Anpassung in den oberen Einkommensbereichen deshalb sinnvoll.

Eine moderate Anhebung der Elternbeitragstabelle ab einem Jahreseinkommen von 86.001 Euro und eine schrittweise Weiterführung der Elternbeitragstabelle bis zu einem Jahreseinkommen über 146.000 Euro ist sozialverträglich und durch die Zielsetzung der Kompensation der Ausfälle in den unteren Einkommenschichten aus finanzpolitischer Sicht sinnvoll.

Mit freundlichen Grüßen

Daniel Bani-Shoraka Hans-Jürgen Benden Maja Bintakys-Heinrichs

Rainer Jansen Ruth Thelen Harald Volle

Kämmerei
06.01.2023
2716/2023

Anträge

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Haupt- und Finanzausschuss	Entscheidung	18.01.2023

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Haushaltsänderungsantrag: Aufhebung der 13 Stadtbezirke - ersatzlose Streichung der 13 Ortsvorsteher*innen

Antragstext:

Auf den Inhalt des beigefügten Antrags wird verwiesen.

Hinweis der Verwaltung:

Ein entsprechender Beschluss hätte keine Auswirkung auf den aktuellen Haushalt.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Geilenkirchen ändert den Paragraphen § 3 der Hauptsatzung dahingehend, dass die 13 Stadtbezirke zur nächsten Legislatur aufgehoben und das Amt der Ortsvorsteher/in ersatzlos gestrichen werden.

Anlage/n:
Antrag

(Kämmerei, Herr Nilles, 02451 - 629 113)



Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
im Rat der Stadt Geilenkirchen
Carl-Diem-Str. 5
52511 Geilenkirchen

***Die Straße ist nach einem Nationalisten,
Antisemiten und Rassisten benannt.
Eine Mehrheit im Rat möchte diese
Ehrung für Carl Diem so beibehalten.***

Telefon: 02451 5951

Handy: 0177 200 111 9

Mail: j.benden@t-online.de

Geilenkirchen, 30.12.2022

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Ritzerfeld,

die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragt, den Tagesordnungspunkt

Haushaltsänderungsantrag:

Aufhebung der 13 Stadtbezirke – ersatzlose Streichung der 13 Ortsvorsteher*innen.

für die anstehende Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses auf die Tagesordnung zu setzen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Geilenkirchen ändert den Paragraphen § 3 der Hauptsatzung dahingehend, dass die 13 Stadtbezirke zur nächsten Legislatur aufgehoben und das Amt der Ortsvorsteher/in ersatzlos gestrichen werden.

Begründung:

Der vorliegende Haushaltsentwurf, zeigt sehr eindeutig, dass ohne Ausnahmen alle Sparmaßnahmen auf den Prüfstein gehören. Die Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt sind im letzten Jahr mit der Erhöhung der Grundsteuer und der Gewerbesteuer belastet worden und tragen somit zu einem erheblichen Anteil zur Verbesserung der Haushaltslage bei.

Es dürfte deshalb selbstverständlich sein, dass auch die Mitglieder des Rates eine dahingehende Verpflichtung haben und sich bei der nach Einsparungen nicht ausnehmen.

Die Einteilung auf 13 Stadtbezirke in der Hauptsatzung und die damit verbundene Benennung von 13 Ortsvorsteher/in ist eine freiwillige Festlegung und kann mit einfacher Ratsmehrheit zur nächsten Legislatur aufgehoben werden.

Somit ergibt sich ein Einsparpotential von derzeit ca. 30.000 Euro jährlich und mit steigender Tendenz.

Stattdessen können die Belange der Bürger*innen gegenüber dem Rat problemlos durch die gewählten Stadtverordneten entsprechend der Wahlkreise übernommen werden.

Dies sollte ohnehin die Aufgabe der gewählten Stadtverordneten sein und gewissenhafte Mandatsträger nehmen diese Aufgabe auch jetzt schon sehr intensiv wahr.

Die überwiegende Mehrheit der amtierenden Ortsvorsteher*innen haben ein Rats- oder Kreistagsmandat inne und bekommen somit momentan eine mehrfache Aufwandsentschädigung.

Sehr viele Kommunen in NRW und auch im Kreis Heinsberg verzichten auf diese freiwilligen Leistungen.

Uns ist bewusst, dass dieses Einsparpotential erst nach der nächsten Kommunalwahl greift. Dennoch ist es wichtig, dieses Zeichen jetzt zu setzen, damit sowohl Verwaltung wie auch die Fraktionen frühzeitig Planen können und die entsprechenden Ansätze bei den mittelfristigen Finanzplanungen 2025 und 2026 mitberücksichtigt werden können.

Mit freundlichen Grüßen

Daniel Bani-Shoraka Hans-Jürgen Benden Maja Bintakys-Heinrichs

Rainer Jansen Ruth Thelen Harald Volle

Kämmerei
06.01.2023
2717/2023

Anträge

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Haupt- und Finanzausschuss	Entscheidung	18.01.2023

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Haushaltsänderungsantrag: Verkleinerung des Rates gemäß § 3 Kommunalwahlgesetz NRW

Antragstext:

Auf den Inhalt des beigefügten Antrags wird verwiesen.

Hinweis der Verwaltung:

Ein entsprechender Beschluss hätte keine Auswirkungen auf den aktuellen Haushalt.

Beschlussvorschlag:

Zur nächsten Wahlperiode wird der Rat der Stadt Geilenkirchen gemäß § 3 Kommunalwahlgesetz NRW von 38 Mitglieder auf 30 verkleinert und analog dazu die Anzahl der Wahlkreise auf 15 reduziert.

Anlage/n:
Antrag

(Kämmerei, Herr Nilles, 02451 - 629 113)



Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
im Rat der Stadt Geilenkirchen
Carl-Diem-Str. 5
52511 Geilenkirchen

***Die Straße ist nach einem Nationalisten,
Antisemiten und Rassisten benannt.
Eine Mehrheit im Rat möchte diese
Ehrung für Carl Diem so beibehalten.***

Telefon: 02451 5951

Handy: 0177 200 111 9

Mail: j.benden@t-online.de

Geilenkirchen, 30.12.2022

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Ritzerfeld,

die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragt, den Tagesordnungspunkt

Haushaltsänderungsantrag:

„Verkleinerung des Rates gemäß § 3 Kommunalwahlgesetz für NRW „

für die anstehende Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses auf die Tagesordnung zu setzen.

Beschlussvorschlag:

Zur nächsten Wahlperiode wird der Rat der Stadt Geilenkirchen gemäß § 3 Kommunalwahlgesetz NRW von 38 Mitglieder auf 30 verkleinert und analog dazu die Anzahl der Wahlkreise auf 15 reduziert.

Begründung:

Die Gemeinden und Kreise können bis spätestens 45 Monate nach Beginn der Wahlperiode über eine Satzungsänderung die Zahl der zu wählenden Vertreter*innen um 2, 4, 6, 8 oder 10 (davon je zur Hälfte in Wahlbezirken) verringern; die Zahl von 20 Vertretern darf jedoch nicht unterschritten werden.

Der vorliegende Haushaltsentwurf zeigt eindeutig, dass ohne Ausnahmen alle Ausgabenposten auf den Prüfstein gehören. Die Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt sind im letzten Jahr mit der Erhöhung der Grundsteuer und der Gewerbesteuer belastet worden und tragen somit zu einem erheblichen Anteil zur Verbesserung der Haushaltsslage bei.

Wir als GRÜNE Fraktion sehen uns als Teil dieses Rates selbstverständlich auch in der Verpflichtung zu sparen und wollen uns bei der Suche nach Einsparungen nicht ausnehmen.

Eine Reduzierung der Ratssitze von derzeit 38 auf 30 Mitglieder und analog dazu eine Reduzierung der Wahlkreise von 19 auf 15 Wahlkreise sowie eine entsprechende Verkleinerung der Ausschüsse erscheint hier entsprechend geboten.

Zu der Aufwandsentschädigung von derzeit 320€ monatlich pro Ratsmitglied kommen Aufwandsentschädigungen für Sachkundige Bürger*innen in den Ausschüssen und die entsprechenden Zuwendungen für Fraktionen hinzu.

Somit ergibt sich ein Einsparpotential von derzeit ca. 35.000 Euro jährlich mit steigender Tendenz.

Uns ist bewusst, dass dieses Einsparpotential erst nach den nächsten Kommunalwahlen greift. Dennoch ist es wichtig, dieses Zeichen jetzt zu setzen, damit sowohl Verwaltung wie auch die Fraktionen frühzeitig planen können und die entsprechenden Ansätze bei den mittelfristigen Finanzplanungen 2025 und 2026 berücksichtigt werden können.

Mit freundlichen Grüßen

Daniel Bani-Shoraka Hans-Jürgen Benden Maja Bintakys-Heinrichs

Rainer Jansen Ruth Thelen Harald Volle